

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Homeoffice - aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 02.10.2021 - 02.10.2021

**Lohn ohne Arbeit sowie Schlechtleistung im
Arbeitsverhältnis**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 21.05.2021 - 21.05.2021

**Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen der Kündigung
des Arbeitsverhältnisses, einschl.
Kündigungsschutzbestimmungen**

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 12.02.2021 - 12.02.2021

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 23.01.2021 - 23.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. April 2022